

Antrag:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Kindertagesstätten in der Innenstadt vier Plätze zu reservieren, die Kindern, die mit ihren Müttern im Frauenhaus untergebracht sind, vorbehalten sind.

2.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Frauenhäuser in Neumünster, die auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser (Gl.Nr. 6660.18 vom 18.12.2014) vom Land Schleswig-Holstein gefördert werden.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Zeitraum von drei Kalenderjahren diese Regelung zu evaluieren und das Ergebnis der Ratsversammlung vorzulegen.